

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 109/2021
vom 26. April 2021**

**Corona:
Änderung der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie kontinuierlich über die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung NRW informiert. Aktuell hat die Landesregierung diese Verordnung erneut geändert. Die ab 23. April gültige Fassung übersenden wir Ihnen gerne auf Wunsch. Die Anlagen der Verordnung wurden nicht verändert.

Präzisiert wurde die bereits bestehende Regelung,

- durch die asymptomatische Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, in der Regel von der Quarantäne für Haushaltsangehörige ausgenommen sind (§ 16 Abs. 1a).

Eine analoge Regelung gilt nun **zusätzlich** durch den neuen Verweis in § 17 Abs. 2a auch für die „**Quarantäne für andere Kontaktpersonen**“.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel